

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

An unsere Leser.

Mit der heutigen Nummer hört das Erscheinen unseres Blattes auf. Als wir dasselbe begründeten, versprachen wir, einzustehen für die Freiheit des Volkes und die Wahrung der Volksrechte. Ungeachtet vieler Schwierigkeiten sind wir diesem Versprechen treu geblieben. Aber nicht durch schöne Worte und wellfingende Phrasen haben wir unsere Aufgabe zu erfüllen gestrebt, sondern dadurch, daß wir verstanden, dem Volke immer und immer wieder die Lehre einzuprägen, daß nur das gesammte Volk aus sich selbst heraus sich die Freiheit schaffen, sich seine Rechte wahren kann durch treue Pflichterfüllung im Großen und im Kleinen.

Diese Erkenntnis der Nothwendigkeit der Pflichterfüllung für jeden Einzelnen bildet die einzig sichere Grundlage für die Freiheit, und sie allein wird dem Volke eine Leuchte sein in dieser trüben Zeit, in welcher es an so manchem, den es jahrelang für einen der Vorkämpfer im Kampfe für Recht und Freiheit gehalten, irre werden muß.

Haben wir diese Erkenntnis gefördert, so ist unser Streben nicht vergebens gewesen, und das Abschiedswort an unsere treuen Leser sei deshalb dasselbe, welches wir ihnen vor einigen Jahren als Neujahrsgruß zuriefen: **Haltet fest am Recht und am Gesetz, im Großen wie im Kleinen, ein Jeder in seinem Kreise!**

Die konstitutionelle Entwicklungsfähigkeit der Verfassungsvorlage.

Die Beratungen des norddeutschen Reichstages drehen sich bis jetzt äußerlich darum, ob die Vorlage, welche die Regierungen gemacht haben, dem Wesen einer konstitutionellen Verfassung entspricht oder nicht.

Eigentlich herrscht wohl unter den Konserverativen wie unter den liberalen Abgeordneten kein Zweifel darüber, daß die Verfassung kein konstitutionelles Staatswesen schaffen soll, aber, so trösteten sich die neuen Freunde der Regierung, welche ihre alten konstitutionellen Neigungen noch nicht ganz vergessen haben, was nicht ist, das kann ja werden; wenn wir nur erst einen Reichstag haben, so wird derselbe sich schon seine konstitutionelle Macht erobern. Wir wollen versuchen, in einigen Worten das Falsche dieser Anschauung zu zeigen.

Wodurch kann sich ein Reichstag ein entscheidendes Gewicht im Staate erwerben? Doch nur dadurch, daß er seinen gesetzlichen Einfluß auf wichtige Zweige des Staatslebens geltend macht, und zwar so geltend macht, daß seinen Ausprüchen Folge gegeben wird. Es ist möglich, daß es ihm nicht gelingt, seinen Ausprüchen unter allen Umständen Folge zu verschaffen, wie wir dies in Preußen gesehen haben, aber wenn ihm von

vornherein ein solcher gesetzlicher Einfluß nicht zusteht, so sehen wir nicht ein, wie er ihn geltend machen soll, ohne über die vom Gesetz gezogenen Schranken hinauszugehen, d. h. ohne eine Revolution, einen Faktort, welcher im ruhigen Gange der Staatsentwicklung doch nicht von vornherein mitgezählt werden darf.

Aber, so sagen diejenigen, welche sich mit der Entwicklungsfähigkeit der Vorlage trösten, der Reichstag kann sich Macht erwerben, wenn die Regierung Geld braucht. Ein lebiger Trost gegenüber der Bestimmung des Normalmilitärbudgets. Wenn behauptet wird, dieser sei so niedrig angesetzt, daß die Regierung mehr brauchen wird, so daß sie doch von dem Reichstag Geld für Militärzwecke fordern muß, so glauben wir, dies nicht. Wäre das wirklich der Fall, so würden wir den Zweck des Normalbudgets nicht einsehen. Die Regierung will sich eben in den Militär-Angelegenheiten ganz unabhängig stellen von dem Reichstage, und dies kann sie nur erreichen, wenn sie sich ein für alle Mal eine vollständig genügende Summe für Militärzwecke bewilligen läßt.

Hut dies der Reichstag, und nach den bisherigen Abstimmungen ist wohl kaum daran zu zweifeln, so giebt er die Möglichkeit aus der Hand, daß künftig einmal die Volkswertretung sich die Rechte erwerbe, welche

ihr in einem konstitutionellen Staate zugewiesen sein müssen, und er schneidet damit die sogenannte konstitutionelle Entwicklungsfähigkeit des Verfassungsentwurfes vollständig ab.

Wenn wir aber so auch der konstitutionellen Entwicklung des Staatslebens des norddeutschen Bundes auf der jetzt gebotenen Grundlage ein nicht sehr günstiges Prognostikon stellen können, so wollen wir damit doch nicht sagen, daß wir an der Herstellung eines solchen konstitutionellen Staatslebens in diesem Bunde verzweifeln. Wir halten allerdings diesen Entwurf nicht einer solchen Entwicklung für fähig, aber dieser Entwurf wird sich auch in anderen Beziehungen als so wenig lebendkräftig zeigen, daß sich sehr bald von allen Seiten das Bedürfnis geltend machen wird, ihn durch einen lebensfähigen zu ersetzen. Lebensfähig ist aber nur ein solcher Entwurf, welcher auf der Basis wahrhaft konstitutioneller Grundsätze beruht.

Politische Wochenchau.

Preußen. Der Reichstag hat in der vorigen Woche die beiden ersten Abschnitte des Verfassungsentwurfes betrachtet, welche das Bundesgebiet und die Bundesangelegenheiten umfassen. Im Wesentlichen sind die einzelnen Artikel nach der Vorlage der Regierung erledigt worden. Die Linke hatte einen Antrag gestellt, durch eine Kommission die Grundrechte ausarbeiten zu lassen, und diese dem deutschen Volke durch Aufnahme in die Verfassung zu sichern. Der Antrag wurde mit großer Majorität verworfen, indem auch die sogenannten National-Liberalen dagegen stimmten. Wie wenig diese Partei, und besonders diejenigen ihrer Mitglieder, welche auch dem preussischen Abgeordnetenhaus angehören, sich ihres mehrerer Jahre hindurch ruhmvolk geführten Kampfes zur Wahrung der Volksrechte erinnern, das zeigt der Umstand, daß sie nicht nur gegen den erwähnten Antrag gestimmt haben, sondern sogar gegen einen vom Abg. Schrader und anderen schließig-helmscheischen Abgeordneten gestellten Antrag, welcher nur das Minimum der Rechte feststellen will, welche das Volk in einem verfassungsmäßigen Staate besitzen muß.

Da es für unsere ganze politische Entwicklung interessant ist, zu wissen, gegen welchen Antrag die sogenannte national-liberale Partei gestimmt hat, so lassen wir hier die 5 Artikel folgen, welche nach dem Antrage von Schrader und Genossen nach dem Art. 3 der Verfassung eingeschaltet werden sollten.

Art. 4. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben insofern eine Verhinderung zulässig ist, werden durch Gesetz bestimmt. — Die Meinung ist unuerlässlich. Das Eindringen in dieselbe und Hausdurchsuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den durch Gesetz zu bestimmenden Fällen und Formen gestattet. — Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. — Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden.

Art. 5. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. — Die

Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen. — Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, ungeschädelt der im ersten Absatz dieses Artikels gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt. — Die verschiedenen christlichen Kirchen, sowie alle anderen Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Einkünften und Fonds. — Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur benjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 6. Jeder Bundesangehörige hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; die sonstigen die Pressefreiheit betreffenden Bestimmungen werden im Wege der Bundesgesetzgebung erlassen. Alle Bundesangehörige sind berechtigt, sich ohne vorgängige erbkilichkeits Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Art. 7. Alle Bundesangehörige haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zumverlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. — Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung dieses Rechtes. — Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Art. 8. Das Briefgeheimnis ist unuerlässlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. — Motiv. Sicherstellung der wesentlichsten Freiheiten.

In Elberfeld ist bei der engeren Wahl der Prof. Siefert gewählt worden, ein Theil der Konservativen konnte sich nicht entscheiden, dem Herrn v. Schweitzer die Stimme zu geben. Es ist das in einem gewissen Sinne zu bedauern, vielleicht hätte Herr v. Schweitzer im Parlament einen Antrag gestellt, den Arbeitern von Staatswegen 100,000 Kreuzer zu liefern, um alle Gegner des großen Propheten der Kasselerischen Leiden durchsprügelte.

Der Abg. Michaelis (Rempten) hat sein Mandat niedergelegt. Er sprach über einen Antrag zu Art. 4 des Verfassungs-Entwurfes und wurde mehrere Mal vom Vice-Präsidenten v. Bennigsen daran erinnert, nicht noch einmal in die General-Diskussion zurückzugreifen, sondern zur Sache zu sprechen. Schließlich entzog das Haus auf Betragen des Vice-Präsidenten dem Redner das Wort. Wir können dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es nach unserer Ansicht fast unmöglich ist, bei einer Verfassungsdebatte die Generaldiskussion von der Spezialdiskussion zu trennen. Bei einer Verfassung ist jeder einzelne Satz ein integrierender Theil des ganzen Werkes und bei jedem Satz kann die angemessene Fassung maßgebend für das ganze Wesen der Verfassung sein, deshalb ist in jedem einzelnen Falle ein Zurückgreifen auf die Generaldiskussion nicht zu vermeiden.

Sehr großes Aufsehen haben die Bündnisverträge zwischen Preußen einerseits und Baden, Bayern und Württemberg andererseits erregt, welche im vorigen Jahre am Tage des Friedensschlusses zwischen den genannten Staaten abgeschlossen worden sind, und deren Veröffentlichung jetzt

erfolgt ist. Diese Verträge eröffnen eine ganz neue Aera in der deutschen Frage, indem sie gleichsam das officielle Bekenntniß der Hinsässigkeit der Mainlinie enthalten.

Neueste Nachrichten.

Prag, 23. März. Der Handelsminister hat die Handelskammern aufgefordert, ihre Kammer-Secretäre auf eigene Kosten nach Paris zu senden, um dort für die Kammer-Angehörigen zu wachen und Special-Berichte über die Industrie der einzelnen Kammerbezirke einzufahren.

Aus Berlin.

— Aus dem Berliner Vereinsleben. Es versteht sich von selbst, daß in der Stadt der Unzulänglichkeit der uralten Richtungen unter der Pflege der materiellen Interessen nicht leiden. Die zahlreichen Vorträge, die im Laufe des Winters meist zum Behen nützlicher Institute veranstaltet werden, sind dafür ein sprechender Beweis. Auch die Bezirksvereine beschäftigen sich nicht allein mit der Agitation gegen die Erhöhung der Miethsteuer, so eifrig sie immerhin werden mag, und ergeben sich nicht nur in unerquicklichen Verhandlungen über die unerquicklichen Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages. Die Berliner sind für das Schöne stets empfänglich und so durfte im Verein der Stadtbezirke 144, 146, 151, 152 und 153 Herr Stadtrichter Hiersemangel es sogar wagen, den 2. April des Goethe'schen Kaufs zum Gegenstande eines Vortrages zu machen, der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Nachdem freilich dem Bedürfnisse der geistigen Anregung hinreichend Gönne geschenkt war, vertieften die Vereinsmitglieder sich wieder in das weite und doch ihnen näher liegende Gebiet des materiellen Interesses und beschäftigten sich mit wünschenswerten Straßen-durchbrüchen u. dergl. mehr. Auch die schon vielfach erwähnte Idee der Errichtung eines Findelhauses wurde zur Sprache gebracht und das Bedauern über den Hinweis auf die Zahl der sich mehr mehrenden Kindesmorde motivirt.

Im Arbeiterverein hielt Dr. Langerhans einen Vortrag über den Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes, dessen absolutistischen und freiheitsfeindlichen Charakter er entwickelte.

In dem Verein des 32. Stadtbezirks (Schäferstraße) wurden zwei Divisionen an die Kommunal-Verörden beschickt, von welchen die eine mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse sich gegen die Erhöhung der Haus- und Miethsteuer ausspricht, während die andere vom Apostel des Schwarzbrauttrags mit Rücksicht darauf, daß besonders bei den Reichstagswahlen sich ergeben habe, wie viele Wähler durch Schuld der Hauszinssteuer nicht in die Wahllisten aufgenommen seien, an den Magistrat das Gesuch richtet, derselbe wolle bei künftigen Wahlen von den Wohlthätigsten der Bezirksvorsteher verpflichten, eine je nach Verhältniß der Größe des Bezirks hinreichende Zahl von Bürgern heranzuziehen, welchen die Kontrolle der Wahlen einer bestimmten Zahl von Häusern rücksichtlich der Hauszinssteuer aufgegeben werde.

Derselbe Gegenstand wurde im Louisenstädtischen Bezirksverein erörtert, wo außerdem Herr Dr. Hermès einen Vortrag über Art. 17 der preussischen Verfassung hielt, der bekanntlich über die Aufhebung des Kirchenpatronats ein besonderes Werk verfaßt und dasselbe Schicksal theilt wie viele andere Verfügungen der Verfassung, nämlich noch nicht aufgeführt zu sein. Der Redner hob besonders hervor, daß das Patronatsrecht zu dem Ausfall der konservativen Wahlen

auf dem Lande nicht unwesentlich beigetragen habe und dessen baldige Aufhebung, die übrigens von ihm anwesenden Gerichts-Äffessoren Eiders aus Pagen als im eigenen Interesse der Patronatsbesitzer liegend bezeichnet wurde, von der liberalen Partei angestrebt werden müsse. Auch dieser Verein beschäftigte sich mit der Steuerreform.

Die in diesem Monat stattgefundenen öffentlichen General-Versammlung des Vereins für Familien- und Volkserziehung gab Herrn Dr. phil. Pappenheim zu der Mittheilung Gelegenheit, daß das Mädchenrennen in der Turnanstalt des Herrn Klinge bereits seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg betrieben werde. Eine lebhafteste Diskussion entspann sich darauf über die Erziehungssagen: 1) worauf sich eine naturgemäße Erziehung gründe; 2) was das Charakteristische der Kindennatur sei und wie sich dieses äußere; 3) welches der Hauptgrundsätze richtiger Erziehungswiese sei und worin der Anfang seiner Anwendung bestehe.

Wir möchten unsere diesmalige Uebersicht der Vereins-thätigkeit nicht schließen, ohne eines besonders anregenden Vortrages zu gedenken, den Herr Geheimrath Engel am 16. März in der juristischen Gesellschaft in Anwesenheit des Kronprinzen und vieler Reichthumsgenüßiger hielt. Derselbe betraf den Arbeitervertrag und die Arbeitergesellschaft und gipfelte in der Ausführung, daß das sociale Gend und die sociale Frage in den sogenannten Partnerships, den englischen Arbeitergesellschaften, ihre Lösung finden werde, welche durch Theilhaberschaft am Unternehmen die Arbeiter an der Industrie, an ihrer Arbeit und dem Ertrage derselben interessiren. Der interessante Vortrag wird im Druck erscheinen und machen wir im Voraus auf denselben aufmerksam.

— Die Omnibus-Gesellschaft hat einen neuen Kapellen veranlaßt, nach welchem einige flüchtige Pläne eingegeben, andere bedeutend verfertigt werden. Möglicherweise die leitenden Personen jener Gesellschaft ein solches Vergehen als ein „den Interessen des Publikums Rechnungtragen“ bezeichnen möchten; wir und das besessene Publikum können darin nur einen neuen Grund für das Nichtaufblühen dieser an sich so guten Einrichtung finden.

— Man bringt im Publikum vielfach die Vererbung des Polizei-Präsidenten v. Bernatzki nach Köln in Verbindung mit den vergeblichen Versuchen der Polizei, eine Spur der Korn'schen Mörder aufzuheben. Es ist nicht recht einzusehen, wie ein Erfolg oder Mißerfolg der Bemühungen der Beamten der Kriminalpolizei irgendwie für die Stellung des Polizei-Präsidenten von Einfluß sein soll.

Vermischtes.

+ Die spanische National-Literatur in ihrer geschichtlichen Entwicklung neigt dem Lebens- und Charakterbildern ihrer klassischen Schriftsteller und ausgewählten Proben aus den Werken derselben in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von H. Dohm. Berlin, Gustav Henschel. Während Spanien allgemein als das Land der Romantik gilt, hat man doch bis jetzt bei uns noch wenig gekannt, um seine Literatur und zugänglich zu machen, obgleich man doch eigentlich eine dieser Romantik entsprechende Literatur vermuthen mußte, und auch in den uns allgemein bekannten Proben, in den Romanen von Elid und in dem Don Quixote gefunden hatte. Es ist deshalb ein verdienstliches Werk des Verfassers, daß er uns Gelegenheit bietet, einen tieferen Blick in das Schatzkammer der spanischen Literatur zu thun; und daß dies nicht in bunter Mischung nach Laune und Zufall geschieht, sondern daß er uns eine köstliche Schaur von in chron-

logischer Reihenfolge aneinander gereihten Edelsteinen bietet, erhöht den Werth seines Werkes, indem er uns nicht nur ein Bild der Bedeutung der spanischen Literatur, sondern auch ihrer Entwicklung selbst giebt, in welcher nur langsam und ganz allmählig die Spuren jener großen Kämpfe zwischen Mauren und Christen verschwinden. Wir können hier nicht auf Einzelheiten des Werkes eingehen, nur eins wollen wir aus demselben erwähnen, da es ein Faktum betrifft, welches so recht deutlich den Gegensatz zwischen der spanischen und deutschen Literatur hervortreten läßt. In Spanien fehlen die volkstümlichen Märchen und Sagen, mit vieler Mühe hat eine eifrige Sammlerin, welche unter dem Schriftsteller-namen Gerbin Cabalero in Spanien bekannt ist, in Andalusien einige Volksmärchen aufgefunden, aber sie tragen meist so sehr den Stempel der christlichen Kultur, daß wir sehr geneigt sind zu glauben, sie seien erst von den Priestern zu Volksmärchen gestempelt worden, um dadurch für die Verbreitung und Befestigung des katholischen Glaubens zu wirken. Das einzige unter den Märchen, welches wirklich als ein Volksmärchen gelten kann, ist das Märchen „Vom halben Hähnchen“, welches die Entstehungsgeschichte des Wetterhahns schildert. Aber ist dasselbe wirklich spanischen Ursprungs? Wir müssen es annehmen, da wir nirgends ein ähnliches finden; im allgemeinen aber glauben wir, daß die Entstehungzeit der spanischen Literatur, die bis in das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dauernden großen und blutigen Kämpfe um die Herrschaft des Christenthums und des Mohamedanismus kein günstiger Boden für das Entstehen der Volksmärchen waren. In jenem Boden wuchsen Schlachtzüge und jene Romane, welche die Helden der Schlachten preisen, und deren schönsten Blütenkranz wir in den Epi-Romanen kennen gelernt haben. Mit dieser Romanen-Literatur beginnt die Geschichte der spanischen National-Literatur, sie ist fortgeführt bis auf die Neuzeit, und man wird staunen, in dem Werke gerade aus der neuesten Zeit Proben von Arbeiten zu finden, die von so bedeutenden Talenten Zeugniß ablegen, daß es wunderbar erscheinen muß, wie man von denselben nicht schon auf anderem Wege Kenntniß erhalten hat. Daß übrigens die spanische Literatur, wenn auch dem großen Publikum so doch den Schriftstellern nicht ganz unbekannt geblieben ist, davon kann man sich beim Lesen des vorliegenden Buches überzeugen, denn man findet darin das Original so manchen Original-Werkes, das seiner Zeit die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen hat.

Anzeigen.

Der

Bürger- und Bauernfreund

wird vom 1. April ab unter alter Redaktion, wöchentlich 1 Mal, gedruckt bei D. Post in Tilsit, für 4 Sgr. 6 Pf. für das Quartal, in Tilsit erscheinen, worauf wir bei Befestigungen, die jedes Post-Amt annimmt, besondere Rücksicht zu nehmen bitten.

In volkstümlicher Sprache wird er die notwenigsten politischen Nachrichten so ausführlich als möglich bringen, wird er aber auch nach wie vor politisch belehren und aufklären. Die letzte Wahl, auf freisinniger Grundlage, hat gezeigt, wie sehr noch Bekehrung dem Volke Noth thut, und rechnen wir darauf, daß jeder wahre Volksfreund durch Verbreitung des „Bürger- und Bauernfreund“ helfen wird, alte Schäden gut zu machen, dem Volke Lust und Liebe zum Lesen freisinniger Zeitungen beizubringen, ihm dadurch Klarheit zu geben.

Der „Bürger- und Bauernfreund“ sieht sein Ziel erst als erreicht an, wenn er aus allen Ecken des Volkes durch größere freisinnige Zeitungen verdrängt sein wird. Volkstreue heißt, daß er bald anderen, besseren den Platz räumen kann. Inserate finden für 3 Sgr. die Zeile durch ganz Deutschland Verbreitung.

Die Herausgeber:

Buettler-Marienhöhe. Th. Kaeswurm-Puspern.

Die

Königsberger Neue Zeitung,

das Organ der entschieden freisinnigen Partei in Ostpreußen, wird auch in dem mit dem 1. April d. beginnenden neuen Quartale unter der bisherigen Redaktion und in unveränderter Richtung fortgehen. — Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Grundzüge der freisinnigen Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens auf das Energischste zu vertreten und zu fördern, und wird sich durch die mannigfachen, dem Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten in diesen ihren Bestrebungen nicht irren machen lassen.

Wir werden fortan bemüht sein, nicht allein durch politische Original-Korrespondenzen und Leitartikel, sondern auch durch die reichhaltigsten Mittheilungen aus den Gebieten der Volk- und Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, sowie durch ein unterhaltendes belletristisches Beiblatt den allen Anforderungen zu entsprechen, die an eine in der Hauptstadt der Provinz erscheinende Zeitung mit Recht gemacht werden.

Der Abonnementspreis der Zeitung beträgt vierteljährlich nur 1 Thlr. 3 Sgr., und ist dieselbe bei allen Postämtern zu bestellen.

Anzeigen werden die Zeile mit 1 Sgr. berechnet und finden dieselben besonders in der Provinz die weiteste Verbreitung.

Redaktion und Verleger
der „Königsberger Neuen Zeitung“
H. Stern u. Schultze.

Die „Sorauer Zeitung“

(Redakteur: S. Franke)

beginnt mit dem 1. April d. J. ein neues Abonnement. Sie vertritt die Interessen des gemäßigten Fortschritts, indem sie alle Zeitfragen durch Zeit- und andere Artikel von diesem Standpunkte aus beleuchtet. Sie bringt die Reichstags-Verhandlungen in einem kurzen, aber übersichtlichen und verständlichen Auszuge. — Im Beiblatt enthält sie Original-Erzählungen, Reisebeschreibungen, Gedichte u. c. — Die dieser Zeitung stets erwiehene rege Theilnahme und deren bedeutender Leserkreis verspricht für Inserate den günstigsten Erfolg, worauf die geehrten Inserenten noch ganz besonders aufmerksam gemacht werden.

Wir bitten alle unsere Parteigenossen, auch die, für welche unsere Stadt kein besonderes Interesse hat, so ergebenst wie dringend, das kleine Opfer des Abonnements, welches bei allen Königl. Post-Anhalten 10 1/2 Sgr. beträgt, zu bringen, um unsere so viel gemehrte Zeitung erhalten und uns unsern Kampf für Freiheit und Recht erleichtern zu helfen.

Sorau, im März 1867.

Die Expedition der „Sorauer Zeitung.“

Theater am Montag.

Opernhaus: Margarethe. — Schauspielhaus: Die Lebensmühen. — Friedrich-Wilhelmstadt: Glaubart. — Wallner: Unruhige Zeiten. — Viktorja: Johanneßener oder Gemüthlich. — Wollersdorf: Vorstellung der mimisch-plastischen Gesellschaft des Herrn Paolo Bachter aus Lutz. Der Hahn im Dorf. Babeluren. — Kroll: Die Spöhl. Ein bengalischer Tiger. Ein moderner Rastafal. Die Kalospinthechromorene. — Vorstadt: Johann, Herzog von Finnland.